

Kleine Mitteilungen.

Bischof Matthäus von Freising 1138?

Von P. Romuald Bauerreiß O.S.B., München, St. Bonifaz.

Ein Bischof Matthäus ist den älteren Freisinger Bischofslisten unbekannt. Dagegen tritt ein solcher auf in dem 1764 herausgegebenen II. Band der Monumenta Boica S. 446 als Aussteller einer Schenkungsurkunde von 1138 unbedeutenden Inhalts an das Benediktinerinnenkloster Frauenchiemsee (Obby.). Dadurch wurde der Bischof geschichtlich autorisiert und hat Eingang in die Freisinger Kirchengeschichte gefunden. Schon F. Resch¹ beschäftigt sich 1772 eingehend mit ihm, ebenso die Klostersgeschichte von Frauenchiemsee in älterer² und neuerer Zeit.³ Am ausführlichsten handelt über ihn eine Untersuchung spezialdiplomatischer Art.⁴

Die erwähnte kurze Urkunde, die nur in späteren Kopien erhalten, berichtet von dem Bischof selbst nicht mehr als seinen Namen, eine Jahreszahl und einen Schenkungsakt. Das Jahr ist in der Freisinger Geschichte allerdings denkwürdig. Denn am 19. Juli 1138 begegnet zum erstenmal der große Freisinger Bischof Otto I. Da sein traditioneller Vorgänger Heinrich I. aber schon am 9. Oktober 1137 starb, ist für einen kurzregierenden Bischof noch Raum. Dieser Umstand in Verbindung mit der urkundlichen Bezeugung von 1138 und der Erwähnung eines „*electus*“ in dem gleichzeitigen Brief eines Freisinger Domherrn an den Salzburger Erzbischof Konrad⁵ haben dem Bischof nicht bloß als Vorgänger des großen Freisinger Bischof Otto I. seinen Platz angewiesen, sondern ihn auch als Parteigänger des Salzburger Erzbischofs und als solcher in dessen Nähe befindlich erscheinen lassen. Damit glaubte man auch die Tatsache erklärt, warum die einzige von ihm erhaltene Urkunde gerade für die Nonnen des Klosters Frauenwörth, das damals zu Salzburg gehörte, ausgestellt ist.⁶ Der Herausgeber

¹ Aetas Millenaria ecclesiae Aguntinae etc., Brixen 1772, S. 159.

² Geiß E., Geschichte des Benediktiner-Nonnenklosters Frauenchiemsee (Beitr. z. Geschichte usw. des Erzbistums München-Freising I, 1850, S. 271).

³ Doll J., Frauenwörth, München 1912.

⁴ Ruf P., Studien z. Urkundenwesen der Bischöfe v. Freising im 12. und 13. Jahrhundert, München 1914, S. 13 ff.

⁵ Ruf, ebd. 14. ⁶ Ebd.

des III. Bandes der *Necrologia* glaubt auch den Todestag des Bischofs in einem St. Emmeramer Nekrolog gefunden zu haben.¹

Die einzige von Bischof Matthäus ausgestellte Urkunde besitzen wir in zwei späten Kopien, die sich unter den Frauenchiemseer Klosterliteralien des Bayer. Hauptstaatsarchivs München befinden. Die eine kürzere (= A) diene dem Herausgeber der *Monumenta Boica* Band II als Vorlage. Die andere (= B), nichtbeachtete, weist einige Varianten und eine längere Zeugenreihe auf.

Daneben findet sich eine dritte Abschrift im Kopialbuch des Benediktinerklosters Andechs (Obby).² Sie trägt die Überschrift: *Originale pro decimis in Hådorf a chiemensibus emptis*. Vermutlich ist die Kopie ungefähr gegen Ende des 15. Jahrhunderts hergestellt. Auffallend ist daran, daß der Kopist nicht bloß einer inhaltlichen, sondern auch graphischen Ähnlichkeit sich beflissen hat. Der Ausstellernamen ist in altertümlicher Form geschrieben in acht ebenso verschnörkelten wie unleserlichen Zeichen, die den Namen Matthäus ergeben können oder einen andern. Ebenso ist es beim Namen des Bischofssitzes. In der folgenden Wiedergabe der Andechser Kopie sollen diese unleserlichen Zeichen durch eine Reihe von x angedeutet werden. Die Varianten der Chiemseer Kopien in Anmerkung.

Originale pro decimis in Hådorf a chiemensibus emptis³:

In nomine sancte et individue Trinitatis. xxxxxxxx⁴ dei gratia praeliter nos decimas cuiusdam ecclesiae howedorf⁷ nostre⁸... videlicet duas partes episcopi et pauperum mediante Hiltiperto regionis illius archipresbytero devotis sororibus chiemensis zenobii ob devotas earum orationes communicato fratrum consilio contradidimus⁹, reliquas sacerdotis utilitati et fabricis ecclesie reservamus. Ea cum¹⁰ conditione ut singulis annis praefate sorores ex his duabus partibus cibos¹¹ sumant in tempore quadragesimali quantum in¹² eis possit competentius¹³ administrari¹⁴. Et ut hec traditio stabilis et inconvulsa permaneat hanc cartam conscribi impressioneque sigilli nostri iussimus insigniri ascripto¹⁵ etiam fratrum nostrorum testimonio quorum nomina hec sunt

Chunradus vicedominus¹⁶, Hiltipertus archipresbyter¹⁷, Cunradus archipresbyter¹⁸, Wernherus¹⁹, Irchengerus²⁰, H²¹... Heremanus²² custos ecclesie, Albero diaconus²³, Heremanus notarius²⁴, Heremanus scolarius²⁵ ceterique confratres. Anno ab incarnatione dominica MCXXXVIII²⁶ in dictione²⁷ I, presidente Innocentio papa II, regnante rege Conrado III.²⁸

¹ M. G. Nocr. III, 333, 483.

² Bay. H. StArch. München, Andechs Klosterlit. 1, Kopialbuch.

³ AB: fehlt. — ⁴ AB: Mattheus. — ⁵ AB: episcopus. — ⁶ AB: Frisingensis. — ⁷ A: Homedorf, B: Howelsdorf. — ⁸ A: nomine. — ⁹ A: tradidimus. — ¹⁰ A: tamen. — ¹¹ A: elemosynam. — ¹² A: cum. — ¹³ A: eo venientibus, B: compotationes. — ¹⁴ A: ministrari. — ¹⁵ A: ac scripto.

¹⁶ A: Vice Dominus. — ¹⁷ A: Hulpertus. — ¹⁸ A: Ch archipresbyter etc. — ¹⁹ A: Dieser Name und alle folgenden fehlen. — ²⁰ B: Erchinger. — ²¹ auf Rasur. — ²² B: Hermanus. — ²³ decanus. — ²⁴ B: fehlt. — ²⁵ B: Hermanus Scolasticus. — ²⁶ A: ausgeschrieben. — ²⁷ A: Indictio fehlt. — ²⁸ A: fehlt.

Die vordringlichste Frage, ob der Kopie eine Fälschung vorlag oder nicht, tritt hier zunächst in den Hintergrund. Hier interessiert der rätselhafte Bischof Matthäus. Auffallen mag zunächst wie diese Chiemseer Urkunde, die einer anderen Diözese angehört, in das Andechser Kopialbuch gerät unter Andechser Kopien und chronikalen Nachrichten. Die Frage klärt sich in der Bestimmung der genannten Ortschaft. Das in den Chiemseer Kopien genannte Howelsdorf oder Homedorf ist nirgends zu finden außer mit großen Entstellungen des Namens¹, dagegen läßt sich das im Register des Chartulars genannte Hådorf, das dem in der Überschrift der Andechser Kopie genannten Hådorf und dem im Text angeführten Howedorf entspricht, feststellen. Es ist der Ort ohne Zweifel das heutige Hadorf (B.-A. Starnberg, Diöz. Augsburg, Pfarrei Perchting) in der Nähe des Starnberger Sees (1045: Howidorf², Houdorf³). Schon früh in Benediktbeurer Traditionen bezeugt wurde die Pfarrei zusammen mit der Pfarrei Widdersberg dem 1425 in Andechs errichteten Kanonikatsstift inkorporiert. Die Urkunde darüber ist nicht mehr erhalten. Jedoch läßt sich ihr Inhalt aus der päpstlichen Urkunde von 1459, die die Stiftung des 1455 errichteten Benediktinerklosters bestätigt, erschließen.⁴ Auch der dafür ausgestellte herzogliche Stiftungsbrief bestätigt den bisherigen Besitz mit einem hier beachtenswerten Zusatz:

„Item den Widem zu Hådorff“⁵, „Item die Vogtey die wir haben auff dem Hoff zu Hådorff, der da gehört zu dem Gottshaus Nunnverth gelegen in dem Kiemsee.“⁶

Nur so klärt sich auch der Verkauf des Anwesens 1506 durch die Äbtissin Ursula von Frauenwörth an die Abtei Andechs.⁶ Das Kloster hatte tatsächlich die Pfarrei bis zur Klösteraufhebung inne. Die Aufnahme der Schenkungsurkunde von Hadorf in das Andechser Kopialbuch kann demnach nicht befremden. Vermutlich hat der Schreiber eine bei der Inkorporation der Pfarrei ins Klosterarchiv übernommene, jetzt verschwundene Urkunde vor sich gehabt.

Damit lösen sich alle übrigen Fragen, auch die nach dem obskuren Freisinger Bischof. Da Hadorf im Augsburger Sprengel gelegen, kann der Aussteller kein Freisinger Bischof sein. Ebenso wenig können auch die Zeugen dem Freisinger Domstift angehören. Sie erweisen sich auch alle als augsburgisch: Der Vizedominus Konrad erscheint in Augsburger Bischofsurkunden

¹ Ruf ebd. — ² Mon. Boic. VI, 27. — ³ M. Germ. SS. XI, 223.

⁴ Sattler M., Chronik v. Andechs, Donauwörth 1877, S. 172.

⁵ Ebd. S. 159, 160.

⁶ Kopialbuch fol. 114.

1130¹, 1143² und noch 1150³, der Archipresbyter Konrad 1143⁴, 1149⁵, 1150⁶, der *custos ecclesiae* Hermann bezeichnet sich schon so 1121⁷, 1129⁸ und 1135⁹ als thesaurarius, wird aber zwischen 1138 und 1145¹⁰ gestorben sein, da in diesem Jahr ein neuer Kustos, der in der obigen Zeugenreihe folgende Erchinger auftritt, der noch 1159¹¹ als Kustos am Augsburger Dom seines Amtes waltet. Der Diakon Adalbero tritt schon 1135¹² als solcher auf. Vereinzelt ist der Domschulvorstand Hermann, wenn wir ihn nicht mit dem nach dem Kustos sonst folgenden *plebanus* oder *camerarius* Hermann gleichsetzen wollen. Der *notarius* Hermann ist sonst nicht bezeugt; er wird entweder neben dem besser bezeugten Rudiger in der Augsburgerischen Domkanzlei gearbeitet haben oder gehört einer anderen Kanzlei an. Der zu diesen Kanonikern zugehörige Augsburger Bischof muß Bischof Walterus (1130—1150) sein, dessen 8 Buchstaben auch in den 8 Hieroglyphen des Andechser Kopisten erkenntlich sind, ebenso wie die drei bei Angabe des Bischofssitzes (Aug.).¹³ Wie die Frauenchiemseer Kopistin zu dem Namen Matthäus kam, erübrigt sich zu untersuchen. Ein Bischof Matthäus von Freising aber hat nie existiert.

Nachtrag zu „Erzbischof Alfano I., ein frühsalernitanischer Arzt“.¹⁴

Von Dr. Rud. Creutz.

In den letzten Tagen des Jahres 1929, als eine Ergänzung der fertig gedruckten Studie über Alfano nicht mehr möglich war, verdankte ich der Freundlichkeit von Unvi.-Prof. Habering in Düsseldorf die Kenntnis einer im August 1928 ausgegebenen Arbeit des italienischen Medizinhistorikers Capparoni.¹⁵ In der „Biblioteca Vallicelliana“ zu Rom fand dieser Forscher in einem Miscellen-Codex F. 86 eine Handschrift des späten XIII. Jahrhunderts mit der Überschrift

„*Incipit liber Alfani Salernitani Archiepiscopi de IIII humoribus extra cursum exeuntibus et quas passiones unusquisque faciat*“.

¹ Hund-Gewold, *Metropolis Salisburgensis*, II, 216. — ² M. Boic. XXXIII, 20. — ³ Ebd. 33. — ⁴ S. Anm. 4 — ⁵ M. Boic. VII, 382. — ⁶ M. Boic. XXXIII, 33. — ⁷ M. Boic. XXXIII, 16. — ⁸ M. Boic. X, 452. — ⁹ M. Boic. VIII, 320. — ¹⁰ M. Boic. XXXIII, 25. — ¹¹ M. Boic. XXXIII 40. — ¹² Originalurk. H.Staatsarchiv München, St. Georg Nr. 1.

¹³ Vgl. neuestens Feist-Helleiner, *Das Urkundenwesen der Bischöfe von Augsburg 897—1248* (Archivalische Zeitschrift XXXVII, 1928, S. 38ff.). Die Liste der Urkunden in dieser Arbeit führt die Urkunde des Bischofs Walter nicht an.

¹⁴ Vgl. Bd. 47, S. 413—432.

¹⁵ Capparoni Pietro, „*De Quattuor humoribus corporis humani*“ di Alfano I Arcivescovo di Salerno (Sec. XI) Rom 1928 (27 S. und 7 Tafeln).

So erfreut Capparoni über den glücklichen Fund sein konnte, so bedauerlich ist es für uns alle, daß er bei genauer Untersuchung erkennen mußte, wie der wirkliche Wert der Handschrift hinter dem erhofften zurückblieb. Das hochinteressante Buch Capparonis wird besonders wertvoll durch die beigefügte wunderschöne Facsimilereproduktion des ganzen, nur 101 Zeilen umfassenden Tractates und jeder deutsche Leser kann nur sehr bedauern, daß in ähnlichen Veröffentlichungen bei uns so wertvolle Beigaben durch die Kosten fast unmöglich bleiben. Jedenfalls ermöglicht eine so musterhafte Reproduktion einem Jeden das Studium der Handschrift fast ebenso gut, als wenn er das Original zur Hand hätte.

Capparoni wurde bei der Untersuchung sofort stutzig durch die auffällige Minderwertigkeit der Latinität, besonders bei dem Vergleiche mit der Sprache des *Premnon physicon*. Die Dürftigkeit des Inhaltes steigerte die Bedenken noch mehr. Weiter ergab sich die Tatsache, daß die therapeutischen Vorschriften im Tractat, die fast $\frac{5}{6}$ des Textes in Anspruch nehmen, weitgehend viel späteren salernitanischen Autoren entlehnt sind. Somit mußten sich Capparonis Feststellungen zu dem Schlusse verdichten, daß die Schrift ein geringes Machwerk des späten 13. Jahrhunderts sei, etwa ein schülerhafter Auszug nach Kopien von Kopien, die durch ungebildete Abschreiber wiederholt verschlechtert, von dem Geiste und der Sprache eines Alfanus nichts mehr enthalten.¹

Dem Urteile Capparonis muß man sich nach Prüfung des Tractates voll anschließen. Man kann noch hinzufügen, daß Capparoni in seinem Urteile noch wesentlich gestärkt worden wäre, wenn er zum Vergleich neben *Premnon physicon* auch die *Hymnen* und *Carmina* des Dichters Alfanus herangezogen hätte. Der Wohlklang ihrer Sprache läßt es geradezu als eine Kränkung des feinsinnigen Meisters der Form empfinden, daß ein Epigone sich erdreisten konnte, seiner Schrift den Namen eines Alfanus voranzusetzen. Und doch hat er uns wider Willen einen Dienst geleistet, weil er bezeugt, daß Alfanus wirklich eine Schrift „*De quatuor humoribus*“ verfaßt hat. Denn selbst das ist schon bezweifelt worden, z. B. von Giesebrecht.² Als vor fast 100 Jahren Giesebrecht Monte Cassino und P. Tosti besuchte und hörte, daß von den bei Trithemius erstmalig genannten Schriften des Alfanus nichts mehr vorhanden sei, da schloß er voreilig, daß Trithemius auch in diesem Falle sich wieder als unzuverlässig erweise!

¹ „La copia che possediamo con grande probabilita è stata fatta sopra una copia da copia. Per il trattato . . . è mia opinione che altro non sia che un sunto d'amanuense, in modo che nulla più conserva dello stile originale dell' arcivescovo salernitano . . . o è una copia tarda molto scorretta.“

² Giesebrecht Wilh., de literarum studiis apud Italos, Berlin 1845.

Die Handschrift aus dem Cod. Vallicellianus besteht aus 12 kurzen Kapiteln. Da ihr Inhalt kaum als ein Schatten Alfanischer Darstellung zu werten ist, kann er leicht übergangen werden. Aber es hindert nicht, aus dem der Schrift immerhin zugrunde liegenden Gedankengang zu ersehen, daß Alfano, wie schon früher betont, ursprünglich eine umfangreiche Schrift verfaßt hat, die also auch einen Abschnitt über die Behandlung der aus anormalem Verhalten der Säfte entstehenden Krankheiten enthielt.

Nun stoße ich neuerdings bei Rose¹ auf einen Codex aus der Zeit von 1405—1420, dessen Verfasser der Brandenburger Domprior Johannes Staffelde ist. Staffelde compilierte zum eignen Nutzen in evtl. Krankheiten aus medizinischen Codices. Unter anderem benutzte er eine Schrift „*Summa pulsuum super verbis Egidii*“² compilata“, die nach Rose im Cod. Vatic. Palatinus 1143 steht. Im Zusammenhange mit dieser Schrift sagt Staffelde einmal: „De mega pulsuum G. (aleni) et de summa pulsuum Alphani Episcopi“, ein zweites Mal: „Studiose namque Archiepiscopus Alphanus noticiam pulsuum perquisivit“. Da es nicht wahrscheinlich ist, daß hier das kurze, physiologische Kapitel „de motu pulsuum“ in *Premnon physicon* gemeint ist, so müßte also Staffelde eine besondere Alfanische diagnostische Pulsschrift gekannt haben. Die Annahme findet Stütze, da Rose sagt, daß in dem Cod. Vat. Pal. 1143 nach einem alten Index f. 31 ein „*liber pulsuum Alfani archiepiscopi*“ erwähnt werde.³

Einem sehr dankenswerten brieflichen Hinweis von Geheimrat Sudhoff verdanke ich die Kenntnis einer unter seiner Aegide gearbeiteten Dissertation von Ostermuth (Leipzig 1919), mit der Besprechung einer dem Johannes a Sancto Paulo zugewiesenen Nahrungsmittellehre, die als „*Flores dietarum*“ salernitanischen Ursprunges ist. Merkwürdigerweise geht dieser Schrift eine Einleitung über die vier Säfte voraus, deren Fassung manche Ähnlichkeit mit dem in Heft IV/1929 gebrachten de Renzischen Fragment hat. Nun findet sich eine fast gleiche Einleitung, wie in den „*Flores dietarum*“, auch in dem Cod. Q 193 der Amploniana in Erfurt, und zwar unter dem Titel „*Tractatus de completionibus secundum Alpheum*“. Sudhoff-Ostermuth denken an die Möglichkeit, daß hier Alpheus für Alfano stehen könnte. Auf Grund des beschreibenden Verzeichnisses der Amplon.

¹ Rose Val., Verz. der lat. Handschriften der Staatsbibl. Berlin Bd. II, 2, S. 899ff., Berlin 1903.

² Aegidius Corboliensis „*de pulsibus*“. Vgl. Choulant L. „*Aegid. Corbol. carmina medica*“, Leipzig 1826.

³ In dem Cod. 1024 der Pariser Bibl. de l'Arsenal kommt ebenfalls ein „*Tractatus Archiepiscopi Alphani de pulsibus*“ vor. Der Cod. entstammt dem XIV. Jahrhundert.

Handschriftensammlung von Schum (Berlin 1887) möchte ich die Vermutung nicht teilen. Schum stellt (S. 452f.) fest, daß die Überschrift ein späterer Zusatz von anderer Hand ist und daß Amplonius selbst in seinem Katalog von 1412 sie nicht verzeichnet. Zudem geht dem Tractat ein anderer „*tractatus de iudicio urinarum*“ vorher, der gleichfalls von späterer Hand den Zusatz „*secundum Alpheum*“ trägt. Aber hier weist uns schon die Einleitung „*Nota secundum Egidium quod urina sanguinei spissa est*“ darauf, daß er nur ein Auszug aus dem mehr als ein Jahrhundert nach Alfanus verfaßten Gedicht „*de urinis*“ des Aegidius Corboliensis ist.

Im Cod. medic. Hertensis 192 fand Sudhoff¹ ebenfalls einen Tractat über die vier Säfte, m. E. in besonders latino-barbarischer Fassung, aber inhaltlich wieder dem Fragmente de Renzis sehr ähnlich. Sudhoff sieht es daher als „in einer ziemlich frühen, ursprünglichen Gestalt“ an und möchte die Abstammung für alle aufgetauchten Variationen in der Antike suchen, zumal sie in Handschriften auch Galenos zugeschrieben worden sind. Das de Renzische Fragment galt lange, schon wegen seiner besseren Latinität, als die dem Alfanus nahestehende Bearbeitung. Nunmehr muß auch hier ein Fragezeichen angefügt werden, solange nicht ein besserer Handschriftenfund die Lage endgültig klärt. Aus Deutschland haben wir ihn wohl nicht zu erwarten, weil unsere, über das Zeitalter der Reformation² hinaus geretteten Handschriftenschatze ziemlich restlos durchforscht sind. Aber wie der Capparonische Fund zeigt, wäre aus dem Vaterlande des Alfanus die Aufklärung am ehesten zu erhoffen.³

Über die Erscheinung Ludwig des Bayern in Stams.

Eine chronikalische Quelle des 14. Jahrhunderts berichtet uns, daß Ludwig der Bayer bald nach seinem Tod einem Zisterzienser von Stams erschienen sei und ihm kundgegeben habe, daß er nicht verworfen sei. In einem Aufsatz: *Fälschungen des Freiherrn von Hormayr* (Neues Archiv der Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde 1928, S. 225/243) behauptet Dr. Friedrich Bock aus Berlin, daß die Erscheinung des toten Kaisers zu Unrecht nach Stams verlegt sei, da wohl

¹ Sudhoff Karl, Archiv für Geschichte der Medizin, Bd. X, S. 302.

² Vgl. Rose Valent., Anecdota Græcolatina, Heft II, S. 163, Berlin 1870. „Nicht allein der res publica, sondern auch den Philologen ist die Reformation teuer zu stehen gekommen. Wie viel Handschriften sind verschwunden erst nachdem die schützenden Klostermauern gefallen oder schwach geworden waren.“

³ Der genannte Pariser Cod. 1024 enthält auch ein Fragment „*Alphani tractatus de complexionibus*“.

nur ein Verlesen aus „instans“ vorliege, wie schon die „älteste greifbare Form dieser Erzählung“ im Text der sog. „*Fundationes monasteriorum Bavariae*“ angibt. Schon bei Veit Arnpeck sei daraus „in Stansen“ geworden. Diese Vermutung ist aber unerklärlich, da sowohl die Handschrift der *Fundationes* (clm. 14594) wie die Beschreibung derselben durch Prof. G. Leidinger (Neues Archiv usw. 24 [1899], 675—717) beide mit unverkennbarer Deutlichkeit von einer Erscheinung in Stams sprechen. Jedenfalls hätte die Handschrift der *Fundationes* für die sonst mit großer Belesenheit verfaßte Arbeit über „*Die Gründung des Klosters Ettal*“ (Oberbayerisches Archiv 66 [1929], 1—116), die den gleichen Irrtum aufweist, eingesehen werden müssen, da die *Fundatio* eine der wichtigsten Quellen für die erste Geschichte des Klosters und der Druck bei Öfele ungenügend ist.

P. Rom. Bauerreiß.